Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 dem Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt auf der Südwestseite der Straße „Am Bornberg“ und auf der Westseite der Esseler Straße (K 105). Er umfasst die Grundstücke „Esseler Straße 12, 12a, 8 und 6“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

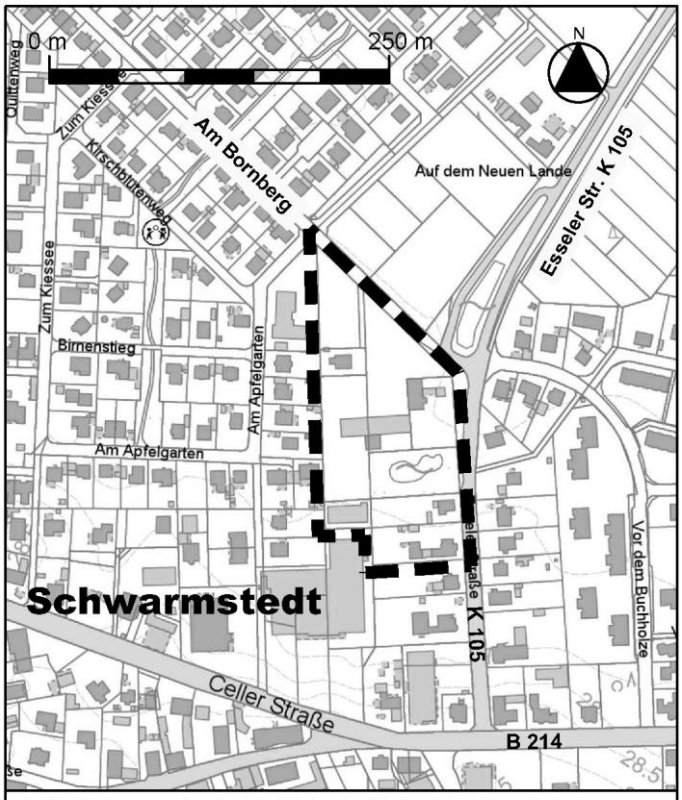

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung und Erweiterung

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Dienstag, den 24. März 2020 bis einschließlich Montag, den 27. April 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05071 / 809 - 36) auch zu anderen Zeiten.

Hinweise: Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Mönke“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 05.03.2020

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs